AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

21. September 1962 Nr. 5421

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach unterbreitet den Teilzonenplan "Stalden-Köllikerstrasse" (Trafostation bis Restaurant Eintracht) zur Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die Gemeinde ist gegenwärtig mit der Bearbeitung der Gesamtortsplanung beschäftigt. Da diese Arbeit erfahrungsgemäss längere Zeit beansprucht, wurde ihr seinerzeit durch den Regierungsrat die Bewilligung erteilt, vor der Ausarbeitung des allgemeinen Bebauungsplanes einen Teilzonenplan aufzulegen. Diese Massnahme wurde durch die starke bauliche Entwicklung bedingt. Die öffentliche Planauflage erfolgte vom 22. Januar 1962 bis 21. Februar 1962. Während der Einsprachefrist gingen 5 Einsprachen ein, von welchen 3 gegenstandslos waren und die beiden uebrigen konnten vom Gemeinderat erledigt werden. Ein Weiterzug der Einsprachen an die Gemeindeversammlung erfolgte nicht. An der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. Juni 1962 wurde der Plan genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell ist zu erwähnen, dass der heutige Teilzonenplan bei der Gesamtplanung einzubauen ist.

Es wird

beschlossen:

Dem Teilzonenplan über das Gebiet "Stalden-Köllikerstrasse" (Trafostation bis Restaurant Eintracht) wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--
Publikationskosten	Fr. 14.--
Total	Fr. 38.--

(Staatskanzlei Nr. 1612) NN

Ausfertigungen Seite 2

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

16047 - 120 000

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und Akten
Amtschreiberei Olten, mit 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Gretzenbach
Baukommission der Einwohnergemeinde Gretzenbach, mit 2 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)